



Hannover, 18. Juni 2024

WICHTIG: Quartals-Update HZV Niedersachsen III/ 24

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen wie gewohnt die **aktuellen HZV-Vertragsinformationen und Neuigkeiten für alle add-on- und Vollversorgungsverträge in Niedersachsen**. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Praxisteams weiter.

I. HZV-add-on-NDS-Verträge (Abrechnung über KVN)

1. HZV-add-on-NDS-Vertrag mit der AOK Niedersachsen (AOKN)

In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir Sie in den gemeinsamen Schreiben von AOK, KVN und den Hausärzteverbänden in Niedersachsen darüber informiert, dass die AOK-HZV-Vertragsverwaltung ab Q2/24 vom KVN-Portal auf das AOK-Arztportal „umziehen“ wird. Dazu finden Sie alle Informationen auch nochmal zum Nachlesen im KVN-Portal.

Bitte beachten Sie, dass die Dokumentation von Diagnosen und die Aktualisierung von Betreuungsaufwänden für den HZV-Vertrag mit der AOK nunmehr ausschließlich im AOK-Arztportal erfolgt.

- a) Für den **Quartalsabschluss Q2/24 schließen Sie die o.g. Erfassung möglichst bis zum 30.06.2024** im AOK-Arztportal ab. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zum Ende der Nacherfassungsfrist (analog KVN-Portal bis zum 10.07.2024) nur dann Daten für Q2/24 bearbeiten können, wenn der Quartalswechsel (siehe 2.) noch nicht ausgeführt wurde.
- b) **Quartalsstart Q3/24:** Führen Sie den „Quartalswechsel“ im AOK-Arztportal aktiv durch. Für die **Übernahme der Diagnosen und Betreuungsaufwände** (aus Q2/24 in Q3/24) zum Quartalsbeginn Q3/24 klicken Sie auf die Kachel „Quartalswechsel“ in der HZV-Übersicht im AOK-Arztportal. Sie wird dort rot umrandet angezeigt, sobald die Übernahme erforderlich ist (**ab dem 01.07.2024**). Der Quartalswechsel ist ausschließlich innerhalb der jeweiligen Quartalsgrenzen möglich, hier bis zum 30.09.2024.

Zum Quartalswechsel im AOK-Arztportal bieten wir kostenfreie Online-Schulungen an. Diese „Crash-Kurse Quartalswechsel“ finden am 21.06.2024 sowie am 28.06.2024 und 05.07.2024 jeweils von 14.00 bis 14.45 Uhr statt. Weitere Infos sowie die Anmeldung finden Sie auf: www.haevn.de/crashkurse

2. ALLE weiteren HZV-add-on-NDS-VERTRÄGE (BARMER, DAK, hkk, KKH, Audi BKK, Pronova BKK und SVLFG)

Alles wie gehabt: Alle weiterhin relevanten Diagnosen müssen bis zum 30.06.2024 im KVN-Portal für jeden Vertrag/ jede Krankenkasse aus dem Vorquartal (Q1/24) aktiv in das laufende Quartal (Q2/24) übernommen werden. Neue Diagnosen sind weiterhin im laufenden Quartal (Q2/24) zu erfassen, was Ihrerseits zur Aktualisierung des Betreuungsaufwands (und damit Honorarhöhe) führen kann.

3. HZV-add-on-NDS-Vertrag mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG-LKK) - ab 01.07.2024

Die Vertragsregelungen werden an die Anforderungen des Bundesamts für Soziale Sicherung (BAS) und gleichzeitig auch an die weiteren in Niedersachsen bestehenden HZV-Verträge angepasst. Damit gibt es folgende neue Chronikerpauschalen bei der SVLFG-LKK:

- GOP 99296 - Leistungskomplex „Patient mit chronischer Erkrankung“ (5 €) und
- GOP 99297 - Leistungskomplex „multimorbider Patient“ (15 €)

Die Vergütung für „Einschreibung“ bleibt unverändert bei 13 € und der „Leistungskomplex „HZV-Bereitschafts-, Vertragsmanagement- und Strukturaufwand“ erhöht sich auf 6 €.

4. HZV-add-on-NDS-Vertrag mit der hkk - ab 01.07.2024

Die Vertragspartner haben feststellen müssen, dass die HZV-Vergütungen insgesamt den vereinbarten Zielwert in den letzten Abrechnungsquartalen überschritten haben. Vor diesem Hintergrund musste die Vergütung für Multimorbide Patienten (GOP 99297) mit Wirkung ab 01.07.2024 neu festgesetzt werden. Der neue Vergütungsbetrag beträgt ab dem vorgenannten Zeitpunkt 11 €. Dieser neue Betrag wird im Rahmen der Abrechnung des 3. Quartals 2024 automatisch berücksichtigt.

II. HZV-Vollversorgungsverträge (Abrechnung über HÄVG)

1. HZV-Vollversorgungsvertrag mit der Techniker Krankenkasse - ab 01.07.2024

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wurde eine Weiterentwicklung des HZV-Vertrages mit Änderungen ab dem 01.07.2024 vereinbart. Einige Vertragsanpassungen in aller Kürze:

- **WICHTIG! Melden Sie bis zum 30.06.2024 alle Infrastrukturmerkmale für den veränderten Innovationszuschlag neu, um einen Honorarverlust zu vermeiden!**
- **Neu: kontaktunabhängige Struktur- und Qualitätspauschale**

Für den **Innovationszuschlag** gilt eine neue, flexible Systematik. Zukünftig erhalten teilnehmende Hausärztinnen und Hausärzte für jedes Strukturmerkmal eine Vergütung (2 € bis 3 €), so dass künftig statt 8 € bis zu 11 € Zuschlag ausgelöst werden können. **Achtung wichtig:** Alte gemeldete Infrastrukturmerkmale verlieren für den TK-Vertrag zum 30.06.2024 ihre Gültigkeit. Melden Sie unbedingt alle Merkmale neu, teilweise inkl. dem dazugehörigen Anbieter. Ohne diese Neumeldung erhalten Sie keinen Innovationszuschlag! Bitte beachten Sie

dazu das am 07.06.2024 an alle Vertragsteilnehmerinnen und -teilnehmer versendete Informationsfax. Außerdem ist die Meldung ab sofort auch online über das Arztportal ([Anmeldung bei HAEVG \(hausarzteverband.de\)](#)) des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes möglich (alternativ finden Sie den Zugang zum Arztportal unter <https://haev.de> oben rechts unter „Login Arztportal“).

Die neu eingeführte **kontaktunabhängige Struktur- und Qualitätspauschale (SQP)** wird ab dem 01.07.2024 jedes Quartal für jeden Ihrer eingeschriebenen TK-HZV-Patienten mit 6 € vergütet. Bei nur 100 eingeschriebenen Patienten sind das bereits 2.400 € im Jahr mehr.

Noch Fragen und/ oder noch keine Vertragsteilnahme: Alle weiteren Informationen rund um den TK-HZV-Vollversorgungsvertrag inkl. Module finden Sie ab sofort unter <https://qr.hzv.de/tkhzv>. Außerdem informieren Sie Dr. Markus Beier (Bundesvorsitzender), Dr. Ulf Zitterbart (1. Stellv. Bundesvorsitzender) und Dr. Jana Husemann (Mitglied im HÄVG Aufsichtsrat) als Teil des bundesweiten TK-Verhandlerteams über die jüngsten Vertragsverhandlungen mit der TK, die nicht nur begleitet, sondern auch maßgeblich aktiv mitgestaltet wurden. Wir freuen uns daher ganz besonders, Sie zu einer exklusiven **Online-Veranstaltung am 02.07.2024 von 19.00 bis 20.00 Uhr** einzuladen. Zur Anmeldung: Melden Sie sich unter <https://qr.hzv.de/tk-veranstaltung> zu der Veranstaltung an. Die Registrierung erfolgt schnell und unkompliziert.

2. HZV-Vollversorgungsvertrag mit der GWQ Hausarzt+ (vertritt viele BKKen) - ab 01.07.2024

Die BKK Dürrkopp Adler hat sich dem GWQ Hausarzt+ Vertrag angeschlossen. Die Einschreibung Ihrer Patienten ist ab 01.07.2024 möglich.

Sollten Sie Fragen zur HZV-Vollversorgung haben, zögern Sie bitte nicht unseren Kundenservice unter 02203 – 5756 1111 oder kundenservice@haevg-rz.de zu kontaktieren.

Außerdem steht Ihnen Frau Sandra Mönke unter 0511 – 228 778 30 als Ansprechpartnerin für die HZV in Niedersachsen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Mathias Burmeister
Geschäftsführer

Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH, Berliner Allee 46, 30175 Hannover
Geschäftsführer: Mathias Burmeister, Amtsgericht Hannover HRB 203093
Tel. 0511-228 778-0, Fax 0511-228 778-77, E-Mail: info@hsg-nds.de

Ich kann jederzeit einer Verarbeitung und Nutzung meiner Daten für Zwecke der Information durch die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH widersprechen, indem ich meinen schriftlichen Widerspruch an die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH richte.